

## Erfahrungsaustausch der Prozessberater / innen im Programm unternehmensWert:Mensch

### Name der Veranstalter/ Erstberatungsstellen:

Kooperation von  
EWG – Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
Herne.Business Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
Herne mbH und  
WiN Emscher-Lippe GmbH

### Datum:

19.11.2020, 9:30 – 13:00 Uhr

### Ort:

Wissenschaftspark Gelsenkirchen  
Großer Konferenzsaal  
Munscheidstraße 14  
45886 Gelsenkirchen

### Veranstaltungsprogramm:

- ab 9:30 Uhr **Ankommen**, Begrüßungskaffee
- 10:00 Uhr **Begrüßung** Marita Frank, WiN Emscher-Lippe GmbH
- 10:10 Uhr **Präsentation und Monitoring zum Förderprogramm uW:M klassik und plus**  
Heike Ruelle, G.I.B. mbH Bottrop
- 10:25 Uhr **Impulsreferat zu Onlineberatungen, Möglichkeiten und Grenzen der internetbasierten Beratung**  
Andreas Bendig, G.I.B. mbH Bottrop
- 10:45 Uhr **Erfahrungsaustausch - Wie hat sich die Beratung in Corona-Zeiten verändert?**  
Moderation Keven Forbrig, Herne.Business
- 11:05 Uhr **Ideen-Labs (Phase 1)**
1. Die besondere Methodik im Förderprogramm uW:M plus
  2. Beschleunigung der Digitalisierung durch Corona?
  3. Konzepte zur Arbeitsfähigkeit sichern Fachkräfte in Unternehmen
  4. Nachhaltigkeit und Fachkräfte
- (Teilnahme an zwei Ideen-Labs pro Prozessberater/in möglich!)*
- 11:45 Uhr **Pause** mit Wechsel des Ideen-Labs
- 12:05 Uhr **Ideen-Labs (Phase 2)**  
(Themen siehe oben!)
- 12:45 Uhr **Verabschiedung & Ausgabe der Zertifikate**
- 13:00 Uhr Ende der Veranstaltung, Mittagssnack

## **Hygienemaßnahmen für Veranstaltungen ab 11. Mai 2020 gem. CoronaSchVO § 6**

Wir freuen uns, dass Sie Ihre Veranstaltung im Wissenschaftspark durchführen möchten.

Für künftige Veranstaltungen sind die folgenden Maßnahmen zum Infektionsschutz zu beachten. Sie bestätigen mit Durchführung der Veranstaltung Ihr Einverständnis zur Einhaltung.

Zudem verpflichtet sich der Veranstalter mit seinem Einverständnis auch zusätzlich, das Ihnen übermittelte Informationsblatt für Teilnehmer an alle registrierten Personen vorab weiterzuleiten, um somit vorab für entsprechende Vermittlung der Verhaltensregeln im Wissenschaftspark Gelsenkirchen Sorge zu tragen.

Die generellen Hygienemaßnahmen im Gebäude sind einzuhalten:

Kein Händedruck, ausreichender Mindestabstand, Händewaschen mindestens 20 Sek. mit Seife, Niesen und Husten nur in die Armbeuge, benutzte Taschentücher sofort im Müll entsorgen.

Gesichtsmasken werden ausdrücklich empfohlen, besonders beim Betreten und Verlassen des Raumes. Trotz Mundschutz sind die Abstände einzuhalten.

Teilnehmer mit Krankheitssymptomen oder aus Risikogruppen, -bzw. -regionen sollten sich im Vorfeld mit dem Veranstalter telefonisch abstimmen.

Falls der Veranstalter Kenntnis über eine Infektion erhält, die im Wissenschaftspark erfolgt sein könnte, wird der Wissenschaftspark anonymisiert über den Vorgang informiert.

Der Zugang wird vor dem Raum gesteuert, die Teilnehmer werden registriert, einzeln eingelassen und mittels Beschilderung auf die Hygienevorschriften hingewiesen.

Die Teilnehmer werden gebeten, sich stets rechtsseitig zu orientieren. So gilt ein Aufstehen zur rechten Seite und verlassen der Tische/Räume über die extra hierfür frei gelassenen breiten Wege mit Abstandeinhaltung zu den jeweiligen anderen Teilnehmern.

Beim Catering werden Getränke nur im Raum auf dem Tisch angeboten. Der Mittagstisch wird im Bistro unter Einhaltung der dortigen Hygienestandards einzeln ausgegeben. Die Mindestabstände und Zugangsregeln sind ebenfalls im Cateringbereich einzuhalten. Hier gilt die Maskenpflicht.

Die zugehörigen Sanitäreinrichtungen sind mit Seife und ggf. Desinfektionsmittel ausgestattet und werden 2-mal täglich gereinigt.

Tische, Kontaktflächen und Türklinken werden ebenfalls mindestens täglich gereinigt. Vor dem / im Eingangsbereich des Veranstaltungsraums wird ein Desinfektionsspender aufgestellt.

Die Gesamtzahlen der zulässigen Teilnehmer richten sich nach Raumgröße und Bestuhlungsart. Pro Teilnehmer werden gemäß Landesverordnung mindestens 5 qm Fläche eingeplant.

Falls die Teilnehmerzahlen erhöht werden sollen, müssen die oben genannten Maßnahmen entsprechend angepasst werden.

## **Räume und Kapazitäten**

### **Konferenzsaal 260 qm**

Max. Bestuhlung 60 Personen in Stuhlreihen oder **45** Personen an Tischen mit ca. 1,5m Sitzabstand zur Seite und ca. 1,5 m Abstand nach vorn und hinten.

Zugang / Ausgang nur in eine Richtung durch die horizontalen und vertikalen Mittelgänge.

Belüftung durch Fenster und Klimatisierungsanlage.

### **Plenarsaalsaal 140 qm**

Max. Bestuhlung 30 Personen in Stuhlreihen oder **25** Personen an Tischen mit ca. 1,5m Sitzabstand zur Seite und ca. 1,5m Abstand nach vorn und hinten.

Mittelgang und Zugang / Ausgang nur in eine Richtung

Belüftung durch Klimatisierungsanlage.

### **Konferenzraum 1 + 2 je 100qm**

Max. Bestuhlung jew. **18** Personen an Tischen mit ca. 1,5m Sitzabstand zur Seite und ca. 1,5m Abstand nach vorn und hinten.

Mittelgang und Zugang / Ausgang nur in eine Richtung

Belüftung durch Fenster und Klimatisierungsanlage.

**Verordnung zum Schutz  
vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2  
(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)  
In der ab dem 11. Mai 2020 gültigen Fassung**

§ 6 (2) Zulässig sind:

Interne Unterrichtsveranstaltungen einschließlich dazugehöriger Prüfungen im Rahmen von Vorbereitungsdiensten und der Berufsaus-, -fort- und -weiterbildung an den der Berufs-aus-, -fort- und -weiterbildung im Öffentlichen Dienst dienenden Hochschulen, Schulen, Insti-tuten und ähnlichen Einrichtungen sowie in Gerichten, Behörden und Betrieben sind zulässig, wenn bei der Durchführung geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zur Gewährleistung ei-nes Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen und zur Begrenzung des Zutritts zu Schulungs- und Prüfungsräumen sichergestellt sind. Ausnahmen des Mindestabstandes beste-hen nur beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums sowie bei kurzzeitigen Bewe-gungen zwischen den Sitzreihen. In diesen Fällen ist verpflichtend eine Mund-Nase-Bedeckung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 zu tragen. Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für sonstige staatli-che Prüfungen.

## CORONAVIRUS

# Allgemeine Schutzmaßnahmen



**Mindestens  
1,5 m Abstand  
zu anderen halten!**



Hände regelmäßig und gründlich  
mit **Seife und Wasser** für  
**20 Sekunden** waschen,  
insbesondere nach dem  
Toilettengang und vor jeglicher  
Nahrungsaufnahme.



In die **Armbeuge** oder  
**Taschentuch** husten und  
niesen, nicht in die Hand.



Nicht mit den Händen  
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Besprechungen von Angesicht  
zu Angesicht vermeiden.  
Stattdessen Telefon und  
Videokonferenzen nutzen.



Zum Schutz vor Infektionen  
Bus und Bahn meiden.  
Stattdessen Fahrrad und  
Auto nutzen.



Bei Husten und Fieber  
zuhause bleiben.



Im Verdachtsfall nur nach  
vorheriger telefonischer  
Anmeldung zum Arzt.



Getrennte Benutzung  
von Hygieneartikeln und  
Handtüchern.



Kontaminierte Kontaktflächen  
im Betrieb (z. B. Toiletten,  
Arbeitsplatz) gründlich  
reinigen, ggf. desinfizieren.